

Bundesbeschluss IV über den Voranschlag 2012 des Bereichs der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Bereich)

vom 12. Dezember 2011

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 35 des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1991¹ über die
Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Gesetz),
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 24. August 2011²,
beschliesst:*

Art. 1

Der Voranschlag des Bereiches der Eidgenössischen Technischen Hochschulen für das Jahr 2012 wird mit den nachstehenden Beträgen genehmigt:

1. Die konsolidierte Erfolgsrechnung des Bereiches der Eidgenössischen Technischen Hochschulen, die bei einem operativen Ertrag von 3 097 612 200 Franken, einem operativen Aufwand von 3 117 989 200 Franken und dem Finanzergebnis von 10 891 000 Franken mit einem negativen budgetierten Jahresergebnis von 9 486 000 Franken abschliesst;
2. Die konsolidierte Investitionsrechnung mit budgetierten Investitionen von netto 245 100 000 Franken.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Ständerat, 7. Dezember 2011

Der Präsident: Hans Altherr
Der Sekretär: Philippe Schwab

Nationalrat, 12. Dezember 2011

Der Präsident: Hansjörg Walter
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

¹ SR 414.110

² Im BBl nicht veröffentlicht

